



ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES E-MOPEDS (L1E)

AntragstellerIn			
Familienname		Vorname	
Straße		Ort	
Geburtsdatum		Telefon	
Email			
KontoinhaberIn		Bank	
IBAN			

Ich bestätige hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden.

Unterschrift		Datum	
--------------	--	-------	--

Durch GemeindemitarbeiterIn auszufüllen:

Hauptwohnsitz zum	
Unterschrift	

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Förderantrag bei:

- Rechnungskopie über den Kauf des e-Mopeds
- Kopie des Zulassungsscheins des e-Mopdes

RICHTLINIE – FÖRDERUNG VON E-MOPEDS (L1E)

Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren erhalten eine Förderung beim Kauf eines e-Mopeds der Klasse L1e, wenn der Hauptwohnsitz in Kefermarkt gemeldet ist. Die Förderung ist einmalig innerhalb von 5 Jahren möglich und muss bis spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung bei der Marktgemeinde Kefermarkt beantragt werden. In der Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2023 wurde über die Förderung positiv entschieden.

FÖRDERKRITERIEN

- **Förderhöhe.** Die Förderhöhe beträgt einmalig 250,00€.
- **Hauptwohnsitz.** Die Förderung wird nur jenen Jugendlichen gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Kefermarkt haben und das e-Moped an ebendieser Wohnadresse in Kefermarkt zugelassen ist.
- **Kauf des e-Mopeds.** Die Förderung nur dann gewährt, wenn das e-Moped der Klasse L1e bei einem oberösterreichischen Fachhändler gekauft wurde.
- **Alter.** Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der:die Besitzer:in des e-Mopeds zwischen 15 und 25 Jahre alt ist.
- **Nachweise.** Dem Förderansuchen beizufügen ist eine Kopie der Rechnung über den Kauf des e-Mopeds sowie eine Kopie des Zulassungsscheines des e-Mopdes.

Das Förderansuchen ist am Gemeindeamt Kefermarkt im laufenden Semester einzureichen. Das Formular „ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES E-MOPEDS (L1E)“ ist hierbei zu verwenden.

**Marktgemeinde Kefermarkt
Oberer Markt 15, 4292 Kefermarkt
gemeinde@kefermarkt.ooe.gv.at**